



**Gemeindeversammlung
Dienstag, 13. Juni 2023, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

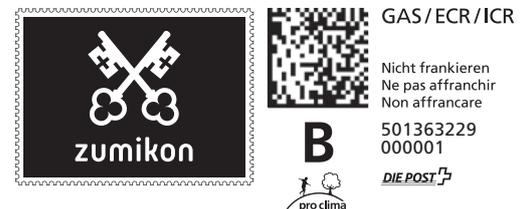
Ordentliche Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2022. Genehmigung.**
2. **Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.**
3. **Neue Asylunterkunft. Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.**
4. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 26. Mai 2023, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 3. April 2023

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Jahresrechnung 2022 (ca. 120 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2022. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 102,43 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 76,64 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 25,79 Mio. aus (Budget: CHF 7,67 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 18,12 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 4,61 Mio. aus (Budget: CHF 7,24 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (altes Feuerwehrgebäude) und auf die höheren Steuereinnahmen aus Steuererträgen Rechnungsjahr sowie früherer Jahre zurückzuführen. Ohne die ausserordentlichen Liegenschaftsverkäufe vom Mettelacher 5 und Schwänthenmos 7 (Verkauf alter Werkhof im Rahmen der Baurechtsabgabe) würde die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 2,96 Mio. schliessen.

Die zusätzlichen Ausgaben von CHF 4,07 Mio. erklären sich einerseits durch buchhalterische Effekte, wie zusätzliche Abschreibungen von CHF 1,26 Mio. für die Umgliederung der Verkaufslöcher in der Liegenschaft Gemeinschaftszentrum und Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sowie höheren Einlagen ins Eigenkapital der Gebührenhaushalte von CHF 1,04 Mio. aufgrund höherer Überschüsse. Andererseits verursachte die Pflegefinanzierung effektive Mehrausgaben von CHF 1,19 Mio. genauso wie das kurzfristig auf 2022 neu eingeführte Kinder- und Jugendheimgesetz (CHF 0,49 Mio.).

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 4,61 Mio. insgesamt CHF 2,62 Mio. unter dem Budget. Die nun mit der Fertigstellung aktivierten zukünftigen nicht budgetierten Verbindlichkeiten aus dem Energiecontracting-Vertrag von CHF 3,0 Mio. konnten kompensiert werden. Dies durch Mehreinnahmen im Bereich der Wasser- und Kanalanschlussgebühren von CHF 1,12 Mio. sowie der teilweisen Darlehensrückzahlung der Gustav-Zollinger-Stiftung von CHF 1,0 Mio. Minderausgaben ergaben sich im Strassenbereich von CHF 1,75 Mio.

2. Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.

Der private Gestaltungsplan Dorfplatz 13 stellt einen wichtigen Bestandteil der Orts- und Zentrumsplanung der Gemeinde Zumikon dar. Er schafft die planungs- und baurechtliche Voraussetzung für die Realisierung einer Wohnüberbauung mit einer publikumsorientierten Nutzung im Erdgeschoss. Konkret hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, in der Liegenschaft auf Dorfplatz-Niveau eine öffentliche Gastronomie einzurichten. Mit der Dorfplatz-seitigen Angleichung des Terrains wird zudem ein stufenloser Zugang zum Dorfplatz geschaffen.

Auf der Gartenseite des Neubaus, also auf der dem Dorfplatz abgewandten Seite, weist das Terrain einen hohen Geländesprung auf. Die Aufgabe, Dorfplatz- und Garten-Niveau miteinander zu verbinden und das neue Gebäude gut in das Terrain einzupassen, wurde gartenseitig mit einer feingliedrigen Terrassenbauweise für Mietwohnungen gelöst, wofür jedoch gesamthaft eine höhere Ausnützung erforderlich ist. Voraussetzung für deren Genehmigung ist eine besonders gute Gestaltung, die in einem qualitätssichernden Planungsverfahren unter Mitwirkung der Gemeinde gewährleistet werden konnte.

Mit dem Gestaltungsplan werden sowohl die gesetzlichen und die übergeordneten Anliegen von Gemeinde und Kanton erfüllt, als auch die Ausnahmen von der Regelbauweise gemäss BZO abschliessend grundeigentümerverbindlich festgelegt. Nach Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Gemeindeversammlung kann die Baubewilligungs- und Projektierungsphase lanciert werden. Die private Bauherrschaft beabsichtigt, die Wohnüberbauung sowie die geplante Gastronomie bis 2028 zu realisieren.

3. Neue Asylunterkunft. Färlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Das Asyl- und Flüchtlingswesen wird von der Schweizerischen Eidgenossenschaft geregelt. Geflüchtete Personen gelangen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel vom Bund zu den Kantonen und von dort zu den Gemeinden. Im Kanton Zürich beträgt die Aufnahmequote aktuell 1,3 % der Wohnbevölkerung. Damit Zumikon die dieser Quote entsprechende Anzahl Schutzsuchende von 74 Personen aufnehmen und unterbringen kann, wird dringend weiterer Wohnraum benötigt, der auf dem freien Wohnungsmarkt, auch befristet, kaum zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nahm deshalb eine umfassende Standortevaluation vor und entschied sich für den Standort an der Färlifangstrasse 28, der sich angesichts der begrenzten öffentlichen Landreserven im bereits dicht bebauten Gebiet mit durchgehender Wohnnutzung am besten eignet. Der gewählte Standort liegt idealerweise in der Zone für öffentliche Bauten, ist gut bebaubar und zentrumsnah, was die Integration fördert.

Mit dem Verpflichtungskredit, der den Stimmenden hier zur Genehmigung vorgelegt wird, soll für CHF 4,5 Mio. ein nachhaltiger Holzelementbau erstellt werden, der bis zu 48 Asylsuchenden Unterkunft bietet. Die Bauweise erlaubt eine flexible, an die Grösse der geflüchteten Familien angepasste Nutzung, und die Möglichkeit einer späteren Anpassung an andere Gemeindeaufgaben ist bereits eingepplant.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhanden der fragestellten Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

Apéro

Die FDP offeriert im Anschluss an die Gemeindeversammlung einen Apéro. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch